

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund

Jever, 1896

Erster Abschnitt. Von der Einleitung zur geographischen Kenntniß der
Herrschaft Jever.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4368

Erster Abschnitt.

Von der Einleitung zur geographischen Kenntniß der Herrschaft Zeven.

Die Quellen, aus welchen die geographische Kenntniß
der Herrschaft Zeven geschöpft werden muß, sind:

1. die Grenzprotokolle
 - a. von Gödens de anno 1606,
 - b. von Aniphausen de anno 1664,
 - c. von Oldenburg,
 - d. von Ostfriesland,
 2. die Erd-, Grund- und Lagerbücher,
 3. die Hebungs- und Weinkaufs-Register, davon
die ältesten von 1577 und 1587,
 4. Schriftsteller, als:
 - a. H. Hamelmanns Schriften,
 - b. J. Windelmanns Oldenb. Chronik,
 - c. Notitia veteris Saxo-Westphaliae 1664,
 - d. Büschings Neue Erdbeschreibung,
 - e. M. J. G. Maetels, Geogr. Beschreib. des
Fürstenth. Anh.=Zerbst u. d. Herrsch. Zeven.
1782.
-

Statt Jever ließt man in alten Urkunden Geverden, und wenn vom ganzen Lande die Rede ist, Gevesand, von dem alten deutschen Worte Geve = gut und Sand, weil der Umfang aus gutem Lande besteht. Andere haben Jeverland von Eversand ableiten wollen, weil man die hiesigen Küsten mit einem flachen, langen Kahn befahren kann, welches Fahrzeug Ewer soll genannt worden sein.

Daß der größte Theil ehemals unter dem Wasser der Nordsee gestanden, kann wohl nicht geleugnet werden, und die neu gegrabenen Wassergräben, aus denen kleine Seemuscheln herausgeworfen werden, setzen es außer allen Zweifel, worzu das Zeugniß des Plinius kommt, der diese Gegenden zur Zeit des Römerzuges als Offizier mit bereiset hat.

Die kleinen Chauken sind außer allem Streit die ältesten Bewohner, die nachmals von den Friesen verdrängt wurden, mit denen sich der Überrest vermischte und so der Name derselben aufhörte.

Emmius *Rer. Fris. hist.* 12—22. Bruschius
Nachr. v. Jeverl.

Joh. Heinr. Pratje *Vermischte Abhandl. d. Herzogt. Bremen und Verden.*

Das Klima gehört wegen der Lage des Landes zu den kalten. „Wir liegen,“ sagt Prof. Joh. Christ. Neill in seinem *Diätetischen Hausarzt*, „auf einem offenen Plane, an dreien Seiten vom Meer umgeben, von keinen Bergen und Waldungen gedeckt, allen Winden preisgegeben. Unser Dunstkreis ist kalt, trübe und wässerigt, wegen der niedrigen Lage des Landes gegen die See wegen der inländischen Seen, Sümpfe und Moräste, der vielen Kanäle, Gräben und Wasserleitungen, womit die Felder und Wiesen durchschnitten sind. Wir haben im Durchschnitt eine rauhe und feuchte Luft, öftere Regen, Wind, Sturm und Nebel. Nach Stürmen und Ungewitter bemerkt man zuweilen dicke mit Meer Salz schwangere Nebel, nahe an den Küsten Salzkristalle auf

den Pflanzen und Dächern und salziges Wasser in den Cisternen, das entweder durch Wirbelwinde mechanisch aus der See aufgenommen, oder Seesalz ist, das in Dünsten aufgelöst mit aufsteigt. Unsere Atmosphäre ist vielen, ich möchte fast sagen, unregelmäßigen Veränderungen unterworfen. Die Federkraft der Luft sowohl wie ihre Temperatur leiden die schnellsten Abwechselungen. Das Barometer kann schnell hinter einander steigen, fallen und wieder steigen. Auf starke Wärme haben wir oft plötzliche Kälte, auf kaltes Wetter plötzliche Wärme, auf Sturm und Ungewitter heitern Himmel und umgekehrt. Nach des Frühlings Gleich-Tagen wehen anhaltende kalte Nord- und Nordostwinde, die uns mit Kälte, Trockenheit und rauher Luft heimsuchen. Nach dem längsten Tage haben wir selten anhaltendes warmes Wetter. Mit demselben wird die Atmosphäre wärmer und es wehen mehr warmfeuchte Südsüdwest- und Westwinde. Dann steigen an heitern Abenden kurz vor und nach Sonnenuntergang dicke, weiße, niedrige und kalte Seenebel aus allen Kanälen, Gräben und niedrigen Orten und vorzüglich aus denen Watten auf, schweben nahe über der Erde fort und verbreiten sich über das ganze Land. Die Nordsee wirft allerhand todte Insecten, Muscheln, Fische, faule Wasserpflanzen, einen verdickten Schlamm und andere Unreinigkeiten mit denen Fluthen an den Strand aus, die bei der Ebbe, vorzüglich wenn die Witterung heiß ist, einen fast unerträglichen Geruch von sich geben. Im Sommer dünsten die vielen eiländischen Sümpfe, Moräste und Seen, die niedrigen wässerigten Gegenden, die innern Kanäle und Abwässerungsgraben, desgleichen die Lachen bei denen Bauernhäusern eine verdorbene Luft aus, daher denn auch die vielen bei uns vorkommenden Krankheiten ihren Ursprung haben.

Die Herrschaft Jeber grenzet gegen Morgen an die Jade, wie auch an das Stad- und Butjadingerland, auch Herrlichkeit Kniphausen; gegen Mittag an das Herzogthum Oldenburg und zwar an das darzu gehörige Amt Nienburg, die Herrlichkeit Gödens und das ostfriesische Amt Friedeburg; gegen Abend an Harlingerland und das ostfriesische Amt Wittmund und Esens, und

gegen Mitternacht an die Nordsee, wo die beiden Inseln Wangeroge und Spikeroge gegenüber liegen. Wie die Grenzen zu Hamelmanns Zeiten beschaffen gewesen, erzählt er in seiner Oldenb. Chronik S. 433 und die schon angeführten Grenzprotokolle, welche hierüber vollkommen entscheiden.

Einige behaupten, daß dies Land, welches 3 kleine Meilen in der Länge und eben so viel deutsche Meilen in der Breite hat, zu dem fünften Seelande des alten Frieslandes gehört habe, andere, daß es ein Theil der Grafschaft Oldenburg gewesen sei.

Von der Fruchtbarkeit desselben schreibt J. J. Winkelmann in seiner „Frühlingslust“ S. 266: „Die Marschländer sind so fett, daß ein Scheffel 12, auch wohl mehr Scheffel Früchte durch Gottes Segen hervorbringen kann. Und hat man öfters befunden, daß ein einziges Korn zu Zeiten 100 und mehr Ahren getragen hat. Über dieses, so ist auch wegen des hohen und dicken Wiesenklees eine treffliche Pferde- und Viehzucht in diesen Marschländern; auch trägt zuweilen ein Schaf 3, 4 bis 5 Lämmer auf einmal. Außer den mannichlei Arten von Seefischen werden auf der Insel Wangeroge auch Austern gefangen. Auch werfen die Nordsee und der Jadesluß den Bern- und Achatstein aus. Das geringe Land wird durch Wühlen gut gemacht.

Das Wappen der ganzen Herrschaft ist ein goldner, gekrönter Löwe im blauen Felde.

5 Jeverische Ellen machen 6 Bremer aus.

Eine jeberländische Last hält 12 Tonnen, die Tonne 8 Scheffel, der gehäufte Scheffel 27 und der gestrichene 24 Kannen.

Eine Tonne Bier hat 112 Kannen

Eine halbe . . . 56 d.

Eine viertel . . . 28 d.

Nach dem Feldmaße hat

1 Matt Landes 155 □ Ruthen

1 Gras . . . 103 $\frac{1}{3}$ d.

1 Acker . . . 300 Ruthen

1 Ruthe allhier 14 Fuß, sonst 16 Fuß

1 Fuß . . . 12 Zoll Hamburgisch

1 Klasten Holz ist 6 Fuß hoch und lang

100 Pfund kölnisch Gewicht macht nach Zeverschem
94 Pfund,

1 Pfund hält hier 36 Lot

$\frac{1}{8}$ Faß Butter muß 50 Pfund wiegen, sowie das
halbe Achtel 25 Pfund. Eine Schlacht
Butter soll $\frac{5}{4}$ Pfund wiegen.

Hier wird nach Reichsthalern Schaafen und Witten
gerechnet, welche letztere doch nur eine Ideal-Münze ist.
Der Rthlr. beträgt 27 Schaaf und das Schaaf 20 Witten
oder 2 Stüber. Auch wird zuweilen noch, wie in vorigen
Zeiten üblich war, nach Gemeinthalern gerechnet, der
15 Schaaf beträgt.

1560 ließ Fräul. Maria Münze schlagen.

1614 baute Graf Anton Günther zu Zeber in der
St. Annen Straße ein Münzhaus und ließ darin prägen
und schlagen.

Nächst der hochdeutschen Sprache wird hier im
gemeinen Leben die plattdeutsche geredet, in welcher vor
300 Jahren auch soll sein gepredigt worden.

Die ältere Tracht hat Abbo Emmius von beiderlei
Geschlechtern beschrieben.*) Hiernach trug jede Manns-
person über sein abgeschornes Haupthaar eine Art von
Kappe und um den Hals einen Kragen. Röcke und
Westen beinahe gleich lang mit großen, langen Ärmeln,
die von oben bis unten zugeknüpft wurden. Stiefeln
und Schuhe waren vorne breit, und letztere statt der
Schnallen mit Bändern zugebunden.

Die Frauenspersonen trugen weiße Mützen mit
Spitzen, die an der Seite etwas eingedrückt waren, als
Kopfsputz; um den Hals Kragen, auch goldene Ketten;
lange Kleider mit einer an den Leib herunterhängenden
Schärpe. Die Unterröcke hingen bis auf die Schuhe
herab, die mit Bändern und Schleifen gezieret waren.

Die Nordsee, an die Zeberland grenzet, liefert den
Bewohnern mancherlei Arten von Meeresthieren, als
Granate, Stinte, Muscheln, Austern, Schellfische, Cabliaus,
Butten, Rochen, Hummertaschen 2c. Außerdem giebt es
noch viele stillstehende Gewässer und Sümpfe, die statt
der Fischteiche genutzt und von der Herrschaftl. Kammer

*) Emmius, Rerum Fris. historiae p. 77—79.

verpachtet werden. Zu den Flüssen gehören die Jade, die Zevenland von Butjadingerland scheidet, die Ahne und Lehe, zwei kleine Flüsse, worzu auch die Made gehöret.

Über die Landes Produkte und Handel hat der Prof. Crome in Gießen weitläufig gehandelt in seiner Oekonomisch-statistischen Beschreibung der Herrschaft Zeven.

Die Evangelisch-Lutherische ist hier die herrschende Religion seit dem Jahre 1525. Die Katholiken und Juden, davon Zeven 10 Familien zählt, haben gleichfalls seit 1776 freie Religionsübung erhalten. Im Jahre 1722 und 1724 wollten sich auch hier durch Ankauf von Immobil-Stücken Mennoniten niederlassen, es wurde ihnen aber abgeschlagen.

Die 1791 im Januar durch die Prediger veranstaltete Volkszählung hat eine Zahl von 15 600 Seelen beigebracht, davon H. Prof. Crome a. a. O. die Liste hat abdrucken lassen, die aber in vielen andern Stücken falsch, und wo die Angabe nur 14 586 Seelen ist.

Der Betrag des ganzen Landes wird allgemein zu 60 000 Thlr. angegeben; mit Gewißheit läßt sich von einem Privatmanne darüber nichts bestimmen.

Die Accise soll erst durch den Grafen Anton Günther den 22. Jan. 1616 sein angeordnet und auf alle einkommenden Getränke gelegt worden, die zur Hälfte der Herrschaftl. Kammer und dem Magistrate ausgezahlt wird. Sie betrug Anfangs nicht mehr denn 300 Gmthlr., jetzt soll ihr Ertrag 1300 Thlr. ausmachen.

Fräulein Maria legte im Jahre 1572 den Zoll an und schenkte den Ertrag dem hiesigen Magistrat zum Unterhalt der öffentlichen Stadtgebäude. Er wird auf nachstehenden Zollstätten nach der Zollrolle vom 6. Juni 1732 von allen ein- und ausfahrenden nassen und trockenen Waaren erhoben

1. In der Stadt
2. In der Vorstadt und zwar
 - a. vor dem St. Annen Thor
 - b. vor dem Wangerthor
 - c. auf dem alten Markte.
3. Im Lande
 - a. zu Nobskrug im Sandeler Kirchsp.

- b. bei der Schließ im Wiefelser R.
- c. zu Middog
- d. im Middoger Kirchspiele auf der Land= scheidung, wo der Weg nach Ostfriesland geht, unweit Hambshausen.
- e. auf dem alten Garmenkeriel.
- f. auf Horumer Siel.
- g. auf dem Hock Siel
- h. auf dem Rüststringer Siel
- i. auf Marien Siel
- k. bei dem f. g. Fehr am Deiche, da wo die Drift hinüber geht.
- l. bei Ellens auf der Drift nach dem Damm
- m. zu Sillenstede
- n. zu Hoffhausen bei des Krügers Hause
- o. zu Schortens
- p. vor Sever beim Dümkagel.

Von dem Ertrag, den der Magistrat von der halben Accise, dem Zolle, der Wage und Winde hat, muß er sich nicht nur selbst, sondern auch nachfolgende öffentliche Gebäude erhalten:

- 1. das Rathhaus.
- 2. das Schulgebäude mit dem daran befindlichen Rectorate.
- 3. des Cantoris und Rechen Meisters Diensthaus.
- 4. das Wagehaus.
- 5. die Winde
- 6. das Wangerthor
- 7. das St. Annen Thor

Der Zoll ist ehedessen zu 1100 Gmthlr. verpachtet worden.

Zu den Ober Gerichten gehören:

- 1) die Regierung, bei welcher Siel-, Deich-, Vormundschafts-, und Handwerks Angelegenheiten verhandelt werden.
- 2. das Landgericht, welches die Kriminal-Jurisdiction hat und alle Civilsachen schlichtet.
- 3. das Consistorium, von Graf Johann zu Oldenb. 1583 angeordnet.
- 4. die Rent Kammer.

Diese Collegia sind sämtlich mit einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Räthen, Assessoren und einem Sekretario besetzt.

Zu den Untergerichten:

Der Magistrat, 1536 von Frä. Maria angeordnet, bestand anfänglich aus mehreren Bürgermeistern, jetzt aus einem, worzu noch ein Sekretär, ein Rämmerer und 2 Rathsherren kommen, welche 3 letztern aus der Bürgerschaft gewählt und von der Herrschaft bestätigt werden. Er besorgt das Justizwesen in Civilangelegenheiten der Bürgerschaft und die Stadt-Polizei.

Außer den 3 Wochenmärkten, Dienstag, Donnerstag, der erst 1755 hinzu gekommen, und Sonnabend, giebt es noch 12 Jahrmärkte, 1495 angeordnet, die theils einen, theils zwei Tage dauern und gehalten werden Dienstags 1. vor Georgi, 2 vor Palmarum, 3. Philippi Jakobi, 4. Christi Himmelfarth, 5. Fronleichnam, 6. Medardi, 7. Johanni, 8. Margaretha, 9. Bartholomäi, 10. Michaelis, 11. St. Galli, 12. Martini.

Im Jahre 1602 ordnete Graf Johann hier 3 Pferdellämke an, davon der erste am 7. Sept. genannten Jahres gehalten wurde. Sie kamen aber wieder in Verfall und mußten durch eine Verordnung von 1747 erneuert werden, wornach sie auf folgende Tage festgesetzt sind: 1. den Donnerstag vor Palmar., 2. den 1. Juni, 3. der erste Donnerstag im September.

Alle Jahrmärkte wurden ehedessen in der Stadt gehalten bei verschlossenen Thoren, aus Furcht vor einem ostfries. Überfall, welches bis in die Zeiten des Grafen Anton Günthers dauerte, der sie außer der Stadt, auf den sogenannten Altenmarkt verlegte.

Severland bestehet aus einer Stadt, 19 Dörfern und einer Insel. Im festen Lande werden 26 adelig freie Güter angetroffen, und 1000 volle Erben, davon einer 60 Gräse ausmacht.

Zu den Sielen Severlands gehören folgende

- | | |
|-------------------------------|------|
| 1. der Mariensiel gelegt anno | 1570 |
| 2. der Müstersiel | 1521 |
| 3. Friederickensiel | 1721 |
| 4. Hocksiel | 1588 |

5. St Joster od. Hohenstieffer-
fiel genannt 1599
6. Bandterfiel 1719
7. Horumerfiel 1713
8. Grilldommerfiel, neu erbaut 1694
9. Alt Garmßfiel 1578
10. Neu Garmßfiel 1640

Daß es in ältere Zeiten hier Wassermühlen gegeben, ist wohl außer Streit; eine davon war im Clevernßer Kirchspiel an der Sietwendung bei der jetzigen Pumpe; die andere befand sich bei dem heutigen Dünkagel im Moorwarfer Tiefe; ob aber neben bei nicht auch Windmühlen vorhanden waren, möchte wohl wegen der Lage des Landes nicht ganz geläugnet werden können.

Die Wind Mühlen bei der Stadt scheinen die ältesten zu sein, weil gewissermaßen das ganze Land bei Reparirungen Hofdienste daran verrichten muß; die andern mögen nach und nach sein erbauet worden. Sie gehörten sämtlich ehedessen der Herrschaft, waren deshalb von allen Abgaben frei, und wurden von der Kammer verpachtet und in baulichem Stande erhalten. Wegen des damit verbundenen Kostenaufwandes wurden sie auf Befehl des Fürsten Karl Wilhelm 1698 sämtlich auf Erbpacht gegeben und müssen seit diesem an die Kammer alljährlich entrichten

1. die beiden Jeverischen Roden
Mühlen*) 525 Thlr.
2. die Haidemühle 184 "
3. die Scharniger 100 "
4. die Sandumer 80 "

*) Die neue Roden- und Weizenmühle ist anno 1750 erbauet worden. In Stein ist daran das Anhalt-Zerbstische Wappen mit der Inschrift befindlich:

Jehova gründe diesen Bau,
so nur zum Nutzen zielet;
ohn ihm ist nichts, was ist,
so Anfang als das Ende
muß ohn ihm fruchtlos sein.
Drum lobet ihn, der Wind
und Meer befiehlt.
Anno MDCCCL.

5. die Kopperhörner (Heppens) .	80 Thlr.
6. die Lettenfer	125 "
7. die Middöger	"
8. die Stumpenser	164 "
9. die Laingshauser	60 "
10. die Sophien	"
11. die Waddewarder	120 "
12. die Hooks	"
13. die St. Joster	175 "
14. die auf d. Friedr.-Augusten Grodten	27 "
15. die Zeversche Schildegastmühle*)	"
16. die Sagemühle	10 "

Letztere ist 1749 von einem ostfriesischen Sagemüller zu Alckmar (der noch lebende Bockelohse versicherte mir, daß sie zu Amsterdam gestanden, und er bei seinem Aufenthalt damals als reisender Schmidtsgefelle mit Augen gesehen habe, wie sie wäre abgebrochen und nach Zeverland geschickt worden) erkaufte und hier wieder errichtet worden. Aus Mangel an Arbeit verkaufte er sie an die Kaufleute Joh. Friedr. Jansen und Reinking, die sie bald darauf aus gleicher Ursach an die Herrschaft abstanden, von der sie durch die Kammer im Jahre 1790 an den Dr. med. Ulrich Jaspers Seezen für mehr als 1000 Thlr. käuflich überlassen wurde. Für den Plaz, worauf sie steht, muß jährlich an den Eigenthümer der Schildegastmühle 8 Thlr. entrichtet werden.

Zeverland hat weder eigene noch fahrende Posten. Im Jahre 1559 soll aber zwischen hier und Oldenburg ein Vertrag sein errichtet worden, nach welchem letzteres allhier einen Postverwalter setzt und eine reitende Post eingerichtet hat, die Sonntags Abends und Freitags Morgen ankommt, und Dienstags und Freitags Abend wieder abgeht. Im Lande werden die Briefe von Zever aus durch bestellte Boten besorgt.

*) Am 8. Januar 1720 suchte Hinrich Spannhoff um die Erbauung derselben an und erhielt unterm 7. März d. J. die Concession, darauf der Bau 1722 angefangen und vollendet wurde. Den 25. December 1731 brannte selbige des Morgens ab und wurde 1733 wieder aufgebauet.

Wahrscheinlich ist von jeher der Hang der Zeveraner, im Lotto zu spielen, wie noch jetzt, groß gewesen. Ihn benutzte man bei Errichtung des Waisenhauses und veranstaltete zu dessen Unterhaltung eine Zahl-Lotterie im Jahre 1755 den 22. December, die aber wohl nicht lange mag bestanden haben. Mit dem Jahre 1788 und 1789 wurde hier wiederum eine solche errichtet und gezogen; nachmals aber nach Zerbst verlegt, wo sie bis zum Tode des Fürsten 1793 bestanden hat.

Zur Brandkasse ist hier 1790 der Grund gelegt und im April d. J. dazu ein Plan entworfen von der Herrschaft, der aber wegen der dabei befindlichen Kosten nicht angenommen wurde, aber Gelegenheit gab, daß 1794 im August eine Privat-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stande kam, darin auch die Herrlichkeit Kniphausen aufgenommen ist. Das aus 34 Punkten bestehende und 1797 verbesserte Reglement ist in Quarto gedruckt.

Dem Mangel einer Buchdruckerei ist 1789 abgeholfen worden. Ein Buchdrucker aus Mürich, Namens Borgeest, legte dazu 1788 den Grund, und brachte sie im Januar des folgenden Jahres zu Stande. Er hat als Hofbuchdrucker von der hiesigen Regierung ein Privilegium exclusivum erhalten.

Von den Veranstaltungen zum Besten der Armen wird bei der Stadt Zever des mehreren gesagt werden. Das Gasthaus soll 1558 von Fräul. Marien errichtet worden sein, sowie das Waisenhaus 1752 seinen Anfang genommen hat.

Die Garnison ist sich zu allen Zeiten nicht gleich gewesen. In den Regierungs Jahren des letzten Fürsten aus dem Hause Anhalt war sie öfters zahlreich. Was die Landschaft zu ihrer Unterhaltung jährlich beitragen muß, davon berichtet der Etat der ord. Contribution.

In den älteren Zeiten gab es hier keine feststehende Garnison, die sich durch einerlei Kleidung ausgezeichnet hätte, sondern bei entstandenen Fehden wurden durch Glockenschlag die sämtlichen Einwohner zum Streit aufgefordert, die wieder auseinander giengen, sobald der Streit geendigt war. Diese Einrichtung blieb bis in die Zeiten der Fräul. Marien, welche die erste Garnison

errichtete, die meistens nur aus 1 Compagnie bestand, worüber ein Oberst das Commando hatte. Die Wachen auf dem Schloß und den Stadthoren wurden von der Bürgerschaft wahrgenommen. Im Nothfall nahm Frä. Maria auch auswärtige Völker an. Die stehende Garnison wurde 1597 durch Graf Johann sehr vermehrt; noch mehr aber durch seinen Sohn und Nachfolger, den Grafen Anton Günther, besonders im 30jährigen Kriege. Die Fürsten aus dem Hause Anhalt-Berbst hielten selten mehr als 100 bis 120 Mann, die vordem roth und grün gekleidet waren. Im Jahre 1780 standen hier in Garnison:

- $\frac{1}{2}$ Compagnie Reuter; gelbe Colette mit rothen Aufschlägen und Umschlägen, nebst gelben Westen.
- $\frac{1}{2}$ Compagnie Dragoner; ganz dunkelblau mit rothem Futter, Aufschlägen, Kragen u. Rabatten.
- $\frac{1}{2}$ Compagnie Canonier; ganz himmelblau, mit dergleichen Futter, Aufschlägen, Kragen und Rabatten.
- $\frac{1}{2}$ Compagnie Jäger; ganz dunkelgrün, die Knopflöcher mit weißem Band besetzt.

Das ganze Baron von Stangen'sche Regiment; Röcke dunkelgrün mit rothen Aufschlägen, Futter und Rabatten, weiße Westen, Beinkleider und Kamaschen. bestand aus 2 Grenadier- und 4 Füsilier Compagnien.

Das von Wietersheim'sche Bataillon, gleichfalls aus 6 Compagnien bestehend; ganz weiß mit rothen Aufschlägen, Rabatten und Futter.

- 1 Compagnie von des von Roseritz'schen Bataillon, ganz weiß mit Futter, Kragen, Aufschlägen und Rabatten gekleidet.

Diese sämtliche Truppen, davon jede Compagnie einen Capitain, Ober-Lieut., UnterL. und Fähndrich hatte, waren jedoch nicht vollzählig, weil von ihnen die seit 1778 im Engl. Solde stehenden Truppen (weiß mit rothem Futter, Aufschlägen, Kragen und Rabatten gekleidet, außer die Jäger und Canonier, die wie oben beschrieben gekleidet waren) rekrutiert werden mußten.

Im Jahre 1783 kamen die aus Amerika zurückgekommenen Truppen gleichfalls am letzten September



hier an und machten dadurch eine zahlreiche Garnison aus, die aber auf mancherlei Art geschwächt wurde, besonders durch den Abmarsch derer, die im Januar 1784 in kaiserl. Dienst gegeben wurden.

Im Jahre 1789 war die Garnison noch beinahe 400 Mann stark, die aber durch den Abgang der in kaiserlichen Sold gegebenen und nach Luxemburg marschirenden (1790) sehr geschwächt wurde. Nach dem Tode des Fürsten erhielt die bisher wie das Wietersheimsche Bataillon gekleidete Garnison hechtblaue Röcke, erst mit rothem und nachher mit weißem Futter, mit schwarzen Aufschlägen, Kragen und Rabatten, nebst dergleichen Stamaschen und weißen Unterkleidern. Sie besteht jetzt aus ohngefähr 100 Mann, die einen Obersten, einen Hauptmann, einen OberLieut. und zwei UnterL. nebst einem Regimentsquartiermeister-Lieutenant und Adjutanten haben.

Wegen Seltenheit des Holzes in der Herrschaft Jever bedient man sich zum Brennen des Torfs, der gleichwohl auch sämtlich aus Ostfriesland und dem Oldenburgischen geholt werden muß, auch aus Gröningerland unter dem Namen Schiffstorf zugefahren wird. Wird aber gleich kein Torf in der Herrschaft gegraben, so fehlt es doch nicht an Örtern, wo solches geschehen könnte. So soll z. B. solcher befindlich sein:

A. im Sandeler Kirchspiel

1. in dem sog. Borgfeld bei Nobiskrug und in denen daran liegenden Morästen, das weiße Brand u. schwarze Moor genannt
2. bei Grapper Mönß
3. bei Mönß
4. bei der Schanze bis an die ostfriesische Grenze

B. im Kirchspiele Schortens

1. bei Schortens
2. hinter Upjever
3. zu Aldernhausen und Nahrdund
4. zwischen Moorbarfen u. dem Blaggen Weg
5. im Egelfer Moor hinter dem Klosterthurm
6. bei der Haidmühle
7. zu Feldhausen

C. im Sillenstedter Kirchspiele

1. zu Bohlswarfen
2. zu Moorsum
3. zu Barkel

D. im Cleverner Kirchspiele

1. bei Husum
2. bei der Brackeren

E. im Moorlande

F. in der Wiedel.

Im Waisenhause war ehedessen eine Mütz- u. Strumpffabrik, die 17.. ihren Anfang nahm und 17.. geendigt wurde. In der Stadt wurde von dem Geh. Rath Kappellmann 1759 eine Porzellan-Fabrik angelegt, die bei seiner Entfernung 1769 wieder einging.

Von den Gewohnheiten beim Umziehen soll hier nur bemerkt werden, daß am 1. Mai diejenigen, welche ihre Wohnungen zu verändern haben, umziehen müssen, sowohl in der Stadt, als im Lande. Die Dienstboten verlassen an eben dem Tage ihre Herrschaften, bei denen sie nicht bleiben wollten. Ehedessen fand dies Umziehen am Tage St. Georgi (den 23. April) statt; wie aber der neue Reichskalender 1700 eingeführt wurde, ward verordnet, daß es am 1. Mai geschehen sollte, wobei es bis jetzt gelassen worden.

Die ganze Herrschaft wird in Vogteien eingeteilt, als

1. in die Tettenser, bestehend aus den Kirchspielen Tettens, Wiefels und Middog.
2. in die Hohenkircher, worzu Hohenkirchen und St. Jost gehört.
3. in die Minser, welche aus Minzen und Wiarden besteht.
4. die Oldorfer hat die Kirchspiele Oldorf, Wüppels und Westrum.
5. in die Waddewarder, dahin Waddewarden und Bakens mit dem Hookfiel gehört.
6. in die Sillenstedter, auch die Altemarktsvogtei genannt, besteht aus den Jeverschen Vorstädten, dem Glockenschlage und den Kirchspielen Sillenstede, Cleverns und Sandel.



7. in die Rüstringer, worzu Heppens, Niende, Sande und Schortens gehören.

In diesen Vogteien werden von 4 Amtleuten oder Bögten als Unterrichtern die Streitigkeiten, die nicht über 30 Thaler betragen, beigelegt. Auch werden von ihnen die herrschaftlichen Intradon an Contributionen gehoben und müssen auf Siede, Deiche, Wege und Stege mit die Aufsicht führen.

bestehenden monarchischen Staat bildeten, und den Namen Jeversland führten. *)

Erstes Kapitel.

Von Östringen überhaupt.

Es ist schon bemerkt, daß es seine eigenen Gesetze, besage des Jeverschen Landrechts, und Advokaten gehabt, die es als eine eigene Landschaft regierten, deren Siegel Hamelmann in seiner Chronik mitgetheilt hat. Von den mannigfaltigen Benennungen in der ältern Zeit handelt Winkelmann S. 284. In ältern Zeiten anno 983 und 988 soll es zum comitatu Ducis Bernhardi gehört haben.

Der Name soll von Ostera, einer heidnischen Göttin, herkommen, die unter den Bewohnern dieser Landschaft besonders verehrt worden.

Die Bewohner machten vormalß ein zahlreiches, tapferes und kriegerisches Volk aus, das zuweilen es mit mehr als einem Feind aufnahm und siegte.

Das ganze Land bestand aus folgenden Örtern:

1. Östringfelde.
2. Jevers.
3. Schortens.
4. Sillenstede.
5. Sandel.
6. Cleverns.
7. Westrum.
8. Waddewarden.
9. Packens.
10. Wiefels.
11. die ganze Herrlichkeit Aniphausen.
12. Friedeburg.
13. Repsholt.
14. Abbichhase.

*) Emmius in Dissertatione de Frisionum libertate pag. 13 sagt: Libertatem tantifecerunt in ea nati, ut vicinorum suorum conditionem, qui sibi valde liberi iis temporibus fuisse videntur, prae ea prope servitutem interpretarentur, unde toties et maxima discrimina subiere et pravissima mala perpessi sunt et sanguinem saepe suum fuderunt, ut hanc sartam tectam servarent, istam ne irrogari sibi paterentur.